

Erläuterungsbericht
zum Landschaftspflegerischen Begleitplan
zur Erweiterung des Waldfriedhofes Lauheide

Gartenbauamt
Münster, den 11.03.1986


Tauchnitz
Städt. Gartenbaudirektor

Aufgestellt:
I. A.


Schulze
Techn. Stadtangestellter
Gartenbauingenieur

Bestandteile des Landschaftspflegerischen Begleitplanes

1. Erläuterungsbericht
2. Bestandsplan M 1 : 2 000
3. Gestaltungsplan M 1 : 2 000

Gliederung:

0. Vorbemerkungen
1. Planungsanlaß
2. Lage im Raum
3. Beschreibung der natürlichen Grundlagen
 - 3.1 Naturräumliche Gliederung
 - 3.2 Topographische Verhältnisse
 - 3.3 Geologische Verhältnisse
 - 3.4 Hydrologische Verhältnisse
 - 3.5 Bodenkundliche Verhältnisse
 - 3.6 Potentielle natürliche Vegetation
 - 3.7 Reale Vegetation
4. Nutzungsstruktur des Raumes
 - 4.1 Bestand
5. Planungsgrundsätze
6. Friedhofskonzeption
7. Bepflanzungsmaßnahmen

0. Vorbemerkungen

Bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die aufgrund eines Fachplanes vorgenommen werden sollen, hat der Planungsträger im Fachplan oder in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan alle Angaben zu machen, die zur Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft notwendig sind. Dargestellt werden müssen auch die geplanten bzw. erforderlich werdenden Ausgleichsmaßnahmen.

Nach dem Landschaftsgesetz ist für die Anlage von Friedhöfen oder deren Erweiterung ein derartiger Begleitplan nicht erforderlich, da es sich hierbei nicht um einen Eingriff im Sinne des Gesetzes handelt.

Aufgrund der speziellen Situation - Lage in der freien Landschaft - hat die Stadt Münster, wie auch vom Rat der Stadt Telgte gefordert, einen Landschaftspflegerischen Begleitplan aufgestellt. Somit können sowohl die leblosen Elemente wie z. B.: Grundgestein, Boden, Relief, Wasser und Gewässer, Luft und Klima, als auch die lebenden Elemente wie z. B.: Vegetation und Tierwelt, im Detail Berücksichtigung finden, und es können entsprechende Planungsgrundsätze abgeleitet werden.

Gegenüber dem jetzigen Zustand stellt das geplante Konzept zur Friedhofserweiterung eine positive Veränderung dar. Mit dem vorgesehenen Wechsel zwischen zusammenhängenden dichten Waldbeständen, Baumgruppen, Einzelbäumen und Lichtungen bei Erhaltung der geomorphologischen Strukturen sowie auch der Fortführung der Schlenke ist eine grundlegende Aufwertung des Landschaftshaushaltes zu erwarten.

1. Planungsanlaß

Die Stadt Münster hat gegenüber den Bürgern ihrer Stadt die gesetzliche Verpflichtung, für ausreichende Bestattungsflächen zu sorgen.

Aufgrund der umfangreichen Bedarfsuntersuchungen im Rahmen der Aufstellung des Grünordnungsplanes zeigte sich, daß spätestens 1990, unter derzeitigen Bestattungsgewohnheiten, die vorhandenen Bestattungsflächen belegt sein werden. Wegen dieser Dringlichkeit hat die Stadt Münster das Geologische Landesamt parallel zur Erarbeitung der Grünordnung beauftragt, in Frage kommende Flächen auf ihre Tauglichkeit für Sargbestattungen zu untersuchen.

Vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen sind daraufhin umfangreiche Standortuntersuchungen durchgeführt worden. Insgesamt wurden im Zeitraum 1978 bis 1981 ca. 500 ha voruntersucht und 94 ha entsprechend den Hygiene-Richtlinien endgültig begutachtet.

Auch hierbei hat sich bestätigt, daß, wie bereits von Herrn Prof. Dr. Wegener 1928 festgestellt, innerhalb des Stadtgebietes keine Flächen in der erforderlichen Größe vorhanden sind, die von der natürlichen Bodenstruktur für Sargbestattungen geeignet wären.

Grundsätzlich lassen sich durch Meliorationsmaßnahmen (Aufhöhungen bis 3,0 m mit geeignetem Bodenmaterial, Entwässerungen etc.) für Sargbestattungen geeignete Flächen herrichten. Die damit verbunden erheblichen Kosten sind nach der gegenwärtigen Rechtslage über die Gebühren zu finanzieren, was jedoch gegenüber dem Bürger zu Belastungen führen würde, die nicht mehr als angemessen anzusehen sind.

Zudem würden derartige Maßnahmen zur nicht beabsichtigten Veränderung der geomorphologischen Strukturen, des Landschaftsbildes und der Flora und Fauna dieses Bereiches führen.

Aufgrund des Untersuchungsergebnisses des Geologischen Landesamtes zeigt sich, daß im Bereich des vorhandenen Waldfriedhofes Lauheide Flächen mit vertretbarem Aufwand für Bestattungszwecke hergerichtet werden können.

Ausgehend von der derzeitigen Struktur und der Bausubstanz bietet es sich an, die östlich an den Friedhof grenzenden Flächen für die beabsichtigten Zwecke herzurichten.

Unter Berücksichtigung des Zeitbedarfes bis zur Schaffung des Planungsrechtes muß die Ausweisung der neuen Bestattungsflächen kurzfristig erfolgen. Daher hat die Stadt Münster im Januar 1985 eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den betreffenden Bereich bei der Stadt Telgte, in deren Gemeinde die Flächen liegen, beantragt.

2. Lage im Raum

Die für die Erweiterung vorgesehene Fläche liegt Luftlinie ca. 10 km nordöstlich von der Stadtmitte Münsters, angrenzend an den vorhandenen Waldfriedhof Lauheide, im Kreis Warendorf.

Im Norden wird die Fläche durch eine markante Geländebruchkante zur Ems begrenzt. Im Süden ist es die August-Winkelhaus-Straße und im Osten verläuft die Grenze entlang bzw. parallel zum Haus-Langen-Weg.

3. Beschreibung der natürlichen Grundlagen

Um die komplexen Zusammenhänge und das Zusammenwirken der verschiedenen Bestandteile des Naturhaushaltes (z. B. Vegetation, Boden, Hydrologie etc.) untereinander darzustellen, werden diese Belange nachstehend im einzelnen erläutert.

3.1 Naturräumliche Gliederung

Die geplante Erweiterungsfläche wird nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands der naturräumlichen Haupteinheit "Ostmünsterland" zugeordnet. Diese Haupteinheit wird untergliedert in die nordmünsterländischen Sande mit den Untereinheiten

- Emsdettener Sandplatte
- Handorfer Sandplatte
- Grevener Emstal.

Die geplante Erweiterungsfläche gehört zur Handorfer Sandplatte. Es handelt sich hierbei um fast ebene, vorwiegend sandige Niederterrassenplatten, die nur am nördlichen Rand stellenweise in Talsande übergehen.

Die meist trockenen, überwiegend schwach anlehmigen Sandböden bergen in erster Linie basenarme podsolierte Braunerden, gelegentlich aber auch Heidepodsole.

Sie werden heute ackerbaulich genutzt.

Den nördlichen Planungsbereich tangiert die Gliederungsuntereinheit "Grevener Emstal". Charakteristisch für diese Einheit sind tiefeingesenkte Altwässer, welche mit grundwasserfernen, trockenen "Inseln" wechseln.

Das Gelände in der Niederung ist erstaunlich stark wellig, kann stellenweise als hügelig bezeichnet werden und unterliegt einer überwiegenden Grünlandnutzung.

Im Gebiet der Erweiterung liegen die Bodenwertzahlen nach der Reichsbodenschätzung bei 30 - 45. (Beste Böden = 100, absolutes Unland = 1) Demnach sind von diesen Böden geringe bis mittlere Erträge zu erwarten.

3.2 Topographische Verhältnisse

Im Bereich der geplanten Friedhofserweiterungsfläche stehen Höhen von ca. 47,5 bis ca. 50,0 m über NN an. Im nördlichen Bereich, dem letzten Realisierungsabschnitt der Erweiterung, befindet sich eine Anhöhe.

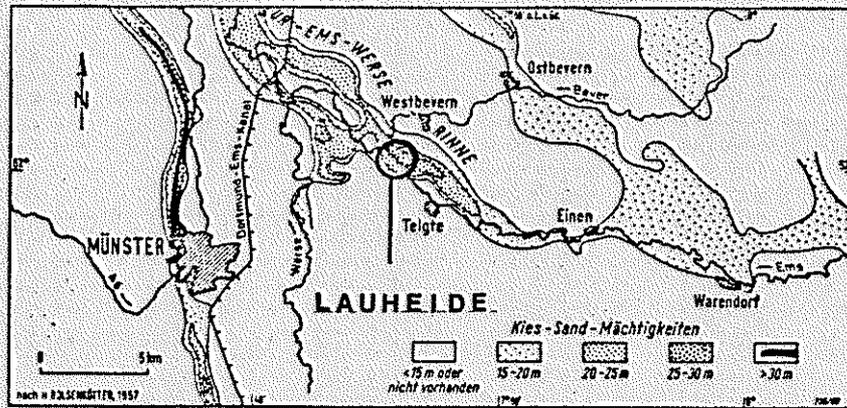
Eine in Ost-West-Richtung verlaufende markante Geländebruchkante stellt die nördliche Begrenzung des Friedhofes dar. Etwa parallel zu dieser Bruchkante verläuft zur Ems hin noch ein zweiter Geländever sprung. Diese bilden die Trennung zwischen der Niederterrasse und dem Talraum.

Abgesehen von diesen markanten Geländepunkten wirkt der Untersuchungsraum relativ eben und weist optisch nur geringe Höhenunterschiede auf. Diese o. G. Geländepunkte sollen in die Planung integriert und erhalten werden (siehe hierzu auch Punkt 5).

3.3 Geologische Verhältnisse

Die Fläche der geplanten Erweiterung liegt im Bereich der sogenannten Ur-Ems-Werse-Rinne, die sich aus dem Raum nördlich Warendorf über Telgte nach Handorf hinzieht und sich dabei immer mehr verbreitert und vertieft.

Die an der Oberfläche anstehenden Ablagerungen der Ems im Bereich der Niederterrasse stammen aus der letzten Würm-Weichsel-Eiszeit, während die Ablagerungen in der Talauflage jüngeren Datums sind.



Aus "Erläuterungen zu Blatt Münster C 4310, Teil C, Hydrologische Karte, Krefeld 1960"

3.4 Hydrologische Verhältnisse

Aufbauend auf die unter Punkt 3.2 dargestellten Zusammenhänge ergeben sich folgende hydrologischen Verhältnisse.

Die Erweiterungsfläche gehört zum Einzugsbereich der Ems.

Im tieferen Unterboden ist zum Teil mit Staunässe oder Grundwasser-einfluß zu rechnen. Die Bodenart - podsolierte Braunerde - zeichnet sich durch eine mittlere Wasserdurchlässigkeit und eine mittlere nutzbare Wasserkapazität aus.

3.5 Bodenkundliche Verhältnisse

Gemäß Bodenkarte von Nordrhein-Westfalen (1 : 50 000), Blatt L 3912, Lengerich handelt es sich bei dem anstehenden Boden um eine Braunerde z. T. Pseudogley-Braunerde und Gley-Braunerde aus schluffig-sandigen Flußablagerungen mit einer Mächtigkeit von mehr als 2 m. Die Untersuchungen des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen vom November 1985 ergaben, daß sich aus den geschichteten Sanden der Niederterrasse Braunerden entwickelt haben. Im Unterboden sind Schichten aus schluffigem Sand und feinsandigem Schluff eingebettet. Durch diese z. T. dichter gelagerten Schichten im Unterboden kommt es zu Verzögerungen der Niederschlagsversickerung und kurzfristig zur Bildung von Haft- und Staunässe.

Vom Geologischen Landesamt sind 9 Geländeuntersuchungen durchgeführt worden. Die Bodenverhältnisse wurden bis zu einer Tiefe von 3,80 m untersucht. Die Horizonte der Schürfgruben waren einander sehr ähnlich und sahen wie folgt aus:

- 0 - 25 cm humoser, schwach lehmiger Sand, dunkelgrau
- 25 - 80 cm schwach humoser, schwach lehmiger Sand, braun
- 80 - 120 cm Fein- bis Mittelsand, gelbbraun

120 - 140
(165) cm feinsandiger Schluff mit geringmächtigen Sandbändern,
(wechselnde Mächtigkeiten innerhalb der Schürfgrube)
gelb bis rotgelb

140 (165)
- 270 cm Fein- bis Mittelsand mit schluffigen Zwischenlagern,
gelb, oberhalb der Schluffbänder schwach rostfleckig

270 - 340 cm+ Fein- bis Mittelsand z. T. schwach lehmig, gelbgrau,
rostfleckig.

Die Beurteilung der Böden auf ihre Eignung für Bestattungszwecke erfolgt nach den Hygiene-Richtlinien für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen (RdErl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.08.1979 - V C 2 - 0265.2 - MBl. NW. 1979, S. 1724 -).

Danach sind die Böden auf der untersuchten Fläche für Bestattungszwecke, auch für Tiefbestattungen geeignet.

Der schwach lehmige und schluffige Sand hat einen ausgeglichenen Luft- und Wasserhaushalt, so daß die vollständige Zersetzung der organischen Substanz gewährleistet ist. Das Bodenmaterial verfügt über ausreichende Filter- und Sorptionseigenschaften, um die bei der Zersetzung evtl. freiwerdenden Schadstoffe binden zu können. Die durch schluffige und zum Teil dichter gelagerte Zwischenschichten hervorgerufenen Verzögerungen bei der Versickerung beeinflussen die Zersetzungs Vorgänge nur geringfügig, da bei der Bestattung eine Durchmischung und Auflockerung des Bodenmaterials erfolgt.

Das Grundwasser wurde durch Schürfgruben nicht erreicht. Es ist lediglich in zwei Schürfgruben eine geringe Beeinflussung der unteren Bodenbereiche ab 3,1 m festzustellen. Auf der vom Geologischen Landesamt 1978 untersuchten Nachbarfläche stehen 3 Beobachtungsbrunnen von 3,5 m Tiefe, die vom Gartenbauamt regelmäßig kontrolliert werden. In einem Beobachtungszeitraum von über 5 Jahren wurde kein Grundwasser oberhalb 3,5 m unter Flur angetroffen, so daß bei den gegebenen Wasserverhältnissen eine Verunreinigung des Grundwassers nicht zu befürchten ist.

3.6 Potentielle natürliche Vegetation

Als Bewertungskriterium der ökologischen Verhältnisse und zum Verständnis des Naturraumes dient die Darstellung der potentiellen natürlichen Vegetation.

Unter der potentiellen natürlichen Vegetation versteht man jene Pflanzengesellschaft, die sich einstellen würde, wenn jeglicher menschlicher Einfluß auf den Standort eingestellt würde.

Ein Vergleich dieser, sich auf verschiedene Faktoren des Naturraumes, wie Gesteine, Bodenarten, Wasserverhältnisse, Klimaverhältnisse, beziehenden Vegetationseinheiten mit der aktuellen Vegetation, läßt einen Schluß auf den Grad der Natürlichkeit oder im Umkehrschluß den Grad des menschlichen Einflusses zu.

Nach der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation von Prof. Burrichter kommen folgende 2 Waldgesellschaften im Planungsraum vor:

- a) Trockener Buchen-Eichenwald im Bereich der Erweiterung
- b) Trockener Eichen-Birkenwald im Bereich des vorhandenen Waldfriedhofes.

Zu a) Der trockene Buchen-Eichenwald ist stets durch die Vorherrschaft der Buche gekennzeichnet. Die Standortansprüche sind höher als die des Eichen-Birkenwaldes. Es werden relativ trockene, ziemlich nährstoffarme und meist schwach anlehmgige Sand- oder Kiesböden besiedelt. Die Gehölze der Waldgesellschaft sind:

- *Fagus sylvatica* (Buche), *Quercus petraea* (Traubeneiche), *Quercus robur* (Stieleiche), untergeordnet: *Ilex aquifolium* (Hülse).

Gehölze der Pionier- und Ersatzgesellschaft:

- *Betula pendula* (Sandbirke), *Quercus petraea* (Traubeneiche), *Quercus robur* (Stieleiche), *Populus tremula* (Zitterpappel), *Sorbus aucuparia* (Eberesche), *Salix caprea* (Salweide), *Sarothamnus scoparius* (Besenginster), *Rhamnus frangula* (Faulbaum), *Rubus spec.* (Brombeeren), *Rubus idaeus* (Himbeeren), *Lonicera periclymenum* (Waldgeißblatt).

Zu b) Der trockene Eichen-Birkenwald zeigt von allen 3 Untergesellschaften des Eichen-Birkenwaldes (u. a. noch feuchte Eichen-Birkenwald und Erlen-Eichen-Birkenwald) die stärkste und nachhaltigste Kulturbeeinflussung durch den Menschen. Diese Untergesellschaft besiedelt extrem basen- und nährstoffarme Quarzsandböden und sandige Kiesböden des Pleistozäns in trockenen Lagen. Der dominierende Waldbaum ist die Stieleiche. Der Sandbirke fällt nur in Pionier- und Regenerationsstadien die beherrschende Rolle zu, ansonsten bleibt sie, wie auch die Eberesche, eine untergeordnete Begleitart.

Die Baum- und Straucharten dieser Waldgesellschaft sind:

- *Quercus robur* (Stieleiche), *Betula pendula* (Sandbirke) untergeordnet: *Sorbus aucuparia* (Eberesche), *Rhamnus frangula* (Faulbaum).

Gehölze der Pionier- und Ersatzgesellschaft:

- wie die vorgenannten, außerdem *Juniperus communis* (Wacholder).

3.7 Reale Vegetation

An realer Vegetation finden sich im geplanten Erweiterungsgebiet nur vereinzelt Restbestände an Gehölzen, die flächenmäßig nur von geringer Bedeutung sind.

Ansonsten ist der Gehölzbestand zugunsten der landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückgedrängt worden.

Die reale Vegetation ist im Bestandsplan gekennzeichnet. Im einzelnen handelt es sich um:

- a) Begleitgrün an der August-Winkelhaus-Straße
Dominierend: - Birken
Untergeordnet: - Eichen, Linden, Erlen, Ebereschen, Hasel, Schwarzpappelhybriden
Wertung: I; ökologisch wertvoll durch große Artenvielfalt, sehr landschaftsprägend und -gliedernd
- b) Mischholzbestand an der Ecke Haus-Langen-Weg/August-Winkelhaus-Straße
Dominierend: - Fichten, Eichen
Untergeordnet: - Birken, Ziergehölze
Wertung: II; sehr guter Eichen- und Birkenbestand, Zurückstufung jedoch durch den standortfremden Fichten- und Ziergehölzbestand
- c) Baum- und Strauchbewuchs auf einer Dreiecksfläche am Haus-Langen-Weg
Dominierend: - Fichten
Untergeordnet: - Birken, Eichen, Holunder, Pfaffenhütchen, Faulbaum
Wertung: III; standortfremd, ökologisch wenig wertvoll
- d) Baumgruppe am Haus-Langen-Weg
Dominierend: - Eichen
Untergeordnet: - Ebereschen, jg. Eichen, jg. Ulmen
Wertung: I; sehr landschaftsprägend, guter Gesamtzustand
- e) Hecke im nördlichen Bereich in der Ackerlage
Dominierend: - Eichen
Untergeordnet: - Holunder, jg. Eichen, Brombeeren
Wertung: II; mittelmäßige landschaftliche Prägung, da nur 3 markante Eichen, Heckenvolumen gering
- f) Ginsterbestand auf der Westseite der Geländeerhebung
Wertung: II; Betonung der geomorphologischen Struktur, guter Zustand

g) Wegebegleitgrün an dem in Ost-West-Richtung verlaufenden Weg (Geländebruchkante), östliche Hälfte

Dominierend: - Holunder

Untergeordnet: - jg. Eichen, Ginster, Hopfen, Brombeeren

Wertung: II; lückig, geringe landschaftliche Prägung, Betonung der geomorphologischen Struktur, Aufwertung durch nördl. angrenzenden Wald

h) Baumreihe an dem vorgenannten Weg, westl. Hälfte

Dominierend: - Eichen

Untergeordnet: - Hainbuchen, Holunder, jg. Eichen

Wertung: II; landschaftsprägend, Herabstufung wegen vorhandener Bebauung (Wochenendhäuser)

i) Waldartige Abpflanzung des vorhandenen Friedhofes

Dominierend: - Birke

Untergeordnet: - Eichen, Holunder, Kiefern, Ahorn

Wertung: I; ökologisch wertvoll durch Artenvielfalt, standortgerecht, guter Zustand

Entlang der Wegeränder, an den Böschungen und auf den Feldrainen findet sich eine durch die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung beeinflusste Grasnarbe.

4. Nutzungsstruktur des Raumes

4.1 Bestand

Um die Vernetzung oder auch Konfliktstellung der Nutzungsansprüche zueinander zu erkennen und zu berücksichtigen bzw. zu entschärfen, müssen die Grenzen des Untersuchungsraumes diesbezüglich weiter gesteckt werden.

Als primäre Nutzung ist neben dem Bestreben einer Friedhofserweiterung die Landwirtschaft zu nennen (siehe auch Punkt 3.6 - Reale Vegetation -).

Die Erholung, der Natur- und Landschaftsschutz und die Jagd sind weitere, jedoch untergeordnet zu sehende Ansprüche.

Die für das Münsterland typischen Hecken, wie sie noch im Talraum vorhanden sind, mußten aus betriebswirtschaftlichen Gründen der Landwirtschaft weichen, so daß große zusammenhängende Ackerflächen entstanden. Auf ihnen werden im Wechsel folgende Kulturen angebaut.

- Kartoffeln
- Silomais
- Roggen
- Wintergerste

Die in den vergangenen Jahrzehnten aus betriebswirtschaftlichen Gründen erforderlich gewordene Steigerung der Erträge auf den Äckern war nur möglich durch den zunehmenden Einsatz von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln. Der Einsatz dieser Mittel kann, neben den erwünschten Effekten auf Boden und Pflanzenertrag, auch unerwünschte Auswirkungen auf den Naturhaushalt und die Artenvielfalt und -zusammensetzung der Flora und Fauna mit sich bringen, zumal die Pufferkapazität des Bodens gering ist.

Im Randbereich der Erweiterung finden sich die für das Münsterland typischen und charakteristischen Einzelhöfe mit dem prägenden Baumbestand. Im Übergangsbereich zwischen der Niederterrasse und dem Talraum lassen sich Siedlungsansätze erkennen (Einzelhäuser, Wochenendhäuser). Erschlossen werden diese Häuser durch einen Feldweg, der die Verbindung zwischen dem vorhandenen Friedhof und dem Haus-Langen-Weg darstellt. Dieser wiederum ist Bestandteil des Wanderwegenetzes, denn der gesamte Landschaftsraum gehört zum Naherholungsbereich von Münster und Telgte.

Durch das vorhandene Stellplatzangebot am Waldfriedhof unterliegt der Landschaftsraum einer zusätzlichen intensiven Erholungsnutzung. Als Erholungsbereiche und -zielpunkte sind zu nennen der Emsuferweg, die Klatenberge, Haus Langen und die vorhandenen Ausflugslokalitäten.

Die intensive Nutzung eines Landschaftsraumes durch Erholungssuchende bringt aber auch Probleme und Konflikte mit anderen Nutzungsansprüchen mit sich. Auf so empfindliche Bereiche wie z. B. den Auenraum der Ems oder das Naturschutzgebiet 'Haus Langen' kann sich diese Situation auch belastend auswirken.

Eine allgemeine, häufig ungewollte, Berunruhigung und Störung des Wildbestandes durch die Erholungssuchenden stellt einen Konflikt zum Nutzungsanspruch 'Natur und Landschaftsschutz', aber auch zum Anspruch 'Jagd' dar.

5. Planungsgrundsätze

Das geplante Konzept zur Friedhofserweiterung stellt eine positive Veränderung des jetzigen Zustandes dar. Aufgenommen wird die Planungs-idee des vorhandenen Waldfriedhofes, jedoch unter stärkerer Berücksichtigung des ökologischen Gesichtspunktes. Lichtungen, Baumgruppen und Einzelbäume sollen sich mit geschlossenen Waldbeständen abwechseln, um dadurch vermehrt die ökologisch wertvollen Waldrandaspekte, Sonderstandorte, Saumbiotope etc. zu erhalten.

Die landschaftliche Einbindung des Friedhofes bei Berücksichtigung der vom Rat der Stadt Telgte vorgegebenen Abstände zum Haus-Langen-Weg und der vorgegebenen Breite der Abpflanzung sowie die Erhaltung der prägenden geomorphologischen Strukturen und der Topographie sind weitere Planungsgrundsätze. Die bei der Anlage von Friedhöfen zu beachtende gesetzliche Grundlage - Hygiene-Richtlinie für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen (Rd.Erl. d. Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 21.08.1979 - V G 2 - 0265.2 - MBL. NW. 1979) - stellt gleichfalls eine Vorgabe bei der Planung dar.

6. Friedhofskonzeption

Die Belange der Erforderlichkeit einer Friedhofserweiterung sind bereits unter Punkt 1, Planungsanlaß, erläutert. Ausgebaut und hergerichtet werden sollen die östlich an den vorhandenen Friedhof angrenzenden Ackerflächen.

Der Ausbau dieser geeigneten Fläche soll sukzessiv durchgeführt werden, d. h. es sind 3 Bauabschnitte (kurz-, mittel- und langfristig) vorgesehen, die von Süden nach Norden realisiert werden sollen. Die Herrichtung der eigentlichen Bestattungsflächen wird dem Betrachter und dem Erholungssuchenden jedoch kaum ins Auge fallen, da die Flächen mit einem zeitlichen Vorlauf aufgeforstet werden sollen, so daß bei Inanspruchnahme der Flächen für die eigentliche Nutzung die Grünsubstanz bereits ein entsprechendes und landschaftlich gliederndes Volumen erreicht hat und optisch den neuen Friedhof abgrenzt. Jeder der 3 Bauabschnitte wird für sich geschlossen sein, so daß der Friedhof zu jeder Phase der Bauabschnitte zur freien Landschaft hin eingegrünt ist.

Mit der Realisierung der geplanten Feierhalle sowie den Stellplätzen im nördlichen Teil der Friedhofserweiterung wird eine Verbreiterung des Haus-Langen-Weges vorgenommen.

Die Verbreiterung nimmt Bezug auf die verkehrstechnischen Erfordernisse, um einen gefahrlosen Verkehrsfluß zur Feierhalle und zu den Stellplätzen zu gewährleisten. Dimensionierung und Ausgestaltung des Haus-Langen-Weges sind so vorgesehen, daß der Grad der zusätzlichen Versiegelung so gering wie nur möglich gehalten wird. Aus diesem Grunde ist der vorgesehene kombinierte Rad- und Fußweg getrennt von der Fahrbahn in wassergebundener Decke geplant. Das Oberflächenwasser wird direkt in die angrenzenden Vegetationsflächen abgeleitet und kann dort aufgrund der durchlässigen Bodenformation vor Ort versickern.

Fahrbahn und kombinierter Rad- und Gehweg werden durch einen gestuft aufgebauten Gehölzstreifen voneinander getrennt; der Verlauf des Weges ist in leicht geschwungener Form, in landschaftlich angepaßter Weise vorgesehen, so daß der Gehölzstreifen eine Breite zwischen 3 und 6 m erhalten wird. Eine graphische Darstellung des Gestaltungsprinzips liegt diesem Erläuterungsbericht in Form eines Regelprofils bei.

Grundsätzlich wird der Friedhof durch eine geschlossene, gestufte Abpflanzung - gleich dem eines Waldrandes - begrenzt.

An zwei Stellen soll dieser Waldrand aber transparent sein, um vom Friedhofsgelände aus die freie Landschaft - den Auenraum der Ems - erlebbar zu machen bzw. umgekehrt von der freien Landschaft her den wichtigen Zielpunkt, nämlich den neuen Friedhofseingangsbereich vom Haus-Langen-Weg, sichtbar zu machen.

Die geplanten differenziert aufgebauten Gehölzpflanzungen im gesamten Erweiterungsbereich können wertvolle Unterschlupf-, Nist-, Brut- und Nahrungsmöglichkeiten für Kleinsäuger, Insekten und Vögel darstellen. Durch diese Pflanzungen werden zudem wichtige Verbindungs- oder Wanderungslinien zwischen den gut mit Hecken gegliederten Grünlandbereichen/Auenraum an der Ems und der vorhandenen Lauheide geschaffen.

Ökologisch positive Auswirkungen auf die Bodenfauna und -vegetation sind durch das künftige Entfallen des Dünger- und Herbizideinsatzes zu erwarten (siehe auch Punkt 4.1). Die Bepflanzungen bewirken zudem

auch die Bildung einer Humusschicht. Damit verbunden sind verbesserte Lebensbedingungen für die Bodenfauna zu erwarten. Das Wegspülen der Humusschicht sowie die Gefahr des Austrocknens des Bodens wird durch die Bepflanzungen vermindert.

Die bereichsweise differenzierten Landschaftsstrukturen sind in der Friedhofskonzeption berücksichtigt und sollen vorrangig erhalten und nachhaltig gesichert werden.

Es handelt sich um die

- Geländebruchkante im Norden zum Auenraum der Ems
- Geländeerhebung im nördlichen Bereich
- Schlenke am Rande des vorhandenen Friedhofes
- markanten Gehölzbestände.

Diese Strukturen bilden gleichzeitig die Grund- und Rahmenstrukturen, in die sich die Gestaltungs- und Pflanzmaßnahmen einzufügen haben.

Durch die obengenannten Wechsel werden die unterschiedlichsten Expositionen und Standorte (wie z. B. sonnige, absonnige, halbschattige, schattige Lagen) geschaffen, die wiederum spezielle Lebensräume darstellen können für die verschiedensten Arten von Flora und Fauna.

Auf dem vorhandenen Waldfriedhof haben sich im Laufe der Zeit ökologisch wertvolle und seltene Bereiche entwickelt, die durch die geplante Erweiterung im Gesamtgefüge stabilisiert werden können.

Angesiedelt haben sich z. B.:

- Orchideen
- Wacholder
- Heide
- Königsfarn
- Fledermäuse
- Streifenhörnchen (eine von 3 Populationen in Europa)
- Vogelarten aus der Roten Liste (z. B. Pirol)

Durch bewußt betriebenen Artenschutz im Bereich des vorhandenen Friedhofes werden diese Bereiche gepflegt und weiterentwickelt. So werden gezielt Nistkästen mit unterschiedlich großen Einflugöffnungen für verschiedene Vogelarten und auch Fledermauskästen aufgehängt.

Vorhandene alte Stollen sollen für Fledermäuse wieder geöffnet und hergerichtet werden.

Gezielt weiterentwickelt werden z. B. die für diesen Raum einst prägenden und somit historisch bedeutsamen Heideflächen. Durch Aussaat wird versucht, das vorhandene Potential zu stabilisieren und den Umfang der Flächen zu erweitern. Daher sollen auch im Erweiterungsbereich Heideflächen angelegt werden.

Die Erschließung des Friedhofsgeländes erfolgt über befestigte Haupterschließungswege mit Verbindung zum vorhandenen Waldfriedhof und unbefestigten Nebenwegen zur Erschließung der Grabfelder. Da die Hauptwege gleichfalls an das öffentliche, außerhalb des Friedhofes gelegene Wegenetz angebunden werden, dienen sie auch dem Erholungssuchenden.

Auf diese Weise kann die Lenkung des Erholungsverkehres im Zuge der Friedhofserweiterung unterstützt werden, was den empfindlichen Bereichen (z. B. Auenraum der Ems, Naturschutzgebiet 'Haus Langen' etc.) zugute kommt.

Für die geplante Erweiterung müssen ausreichend Stellplatzflächen ausgewiesen werden. Im Plan sind 2 Parkplatzbereiche vorgesehen. Die Berücksichtigung der vorhandenen Landschaftsstrukturen und des erhaltenswerten Gehölzbestandes sowie eine intensive Eingrünung und Überstellung mit Großbäumen sollen diese Fläche in die Landschaft einbinden.

7. Pflanzenauswahl und Ausführung

In Anlehnung an die potentielle natürliche Vegetation (s. a. Punkt 3.5) wurde die Pflanzenauswahl für die Friedhofserweiterung getroffen. Folgende Arten sollen für die Aufforstung und die Waldrandpflanzungen zur Anwendung kommen:

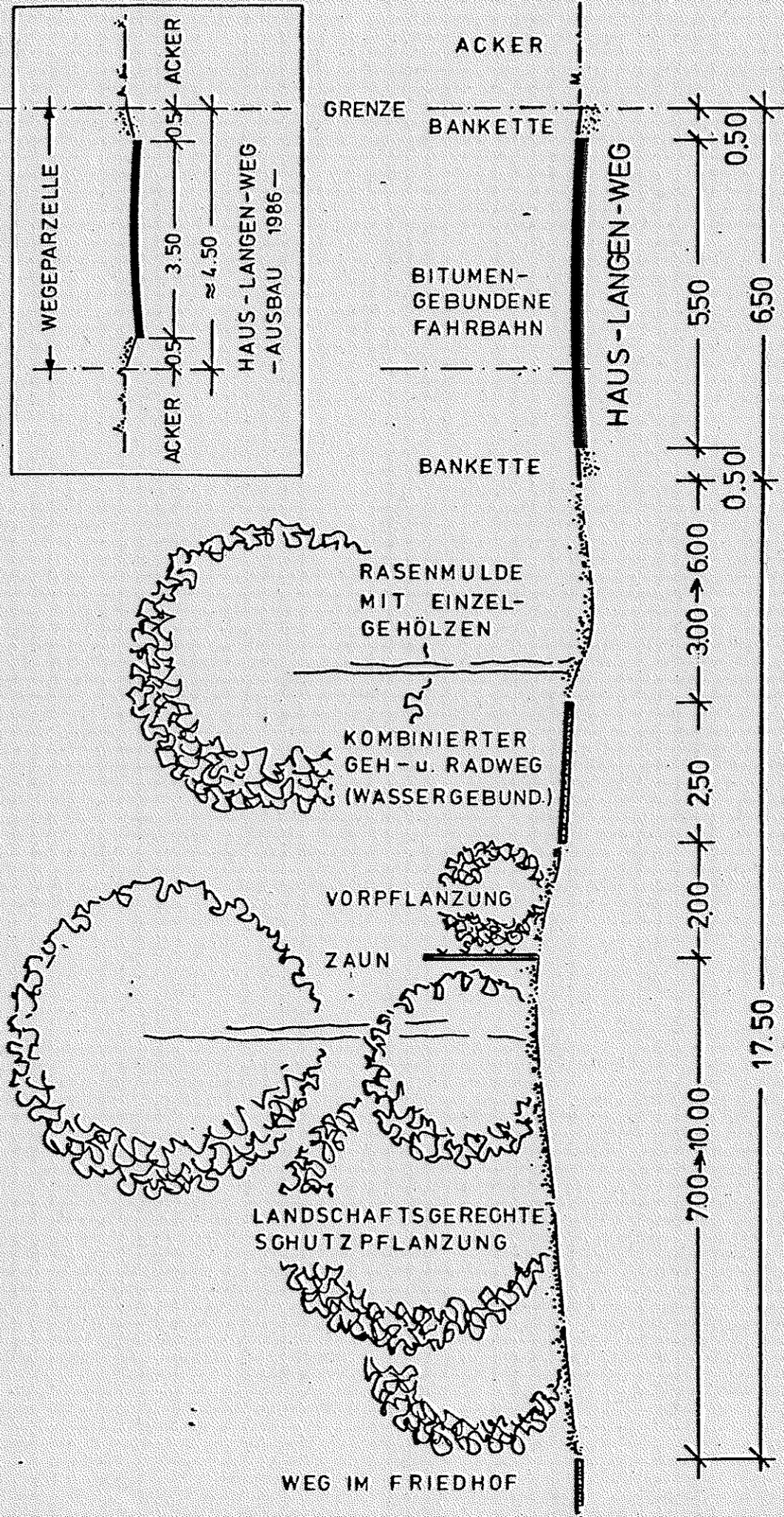
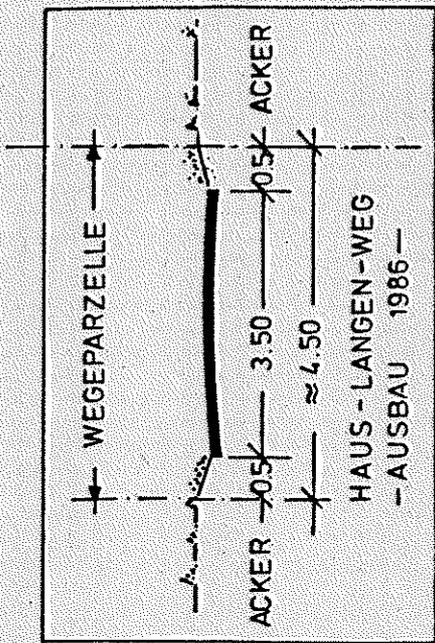
- *Quercus robur*, Stieleiche
- *Betula pendula*, Sandbirke
- *Pinus sylvestris*, Kiefer
- *Acer campestre*, Feldahorn
- *Carpinus betulus*, Hainbuche
- *Sorbus aucuparia*, Eberesche
- *Corylus avellana*, Haselnuß
- *Rhamnus frangula*, Faulbaum
- *Cornus sanguinea*, Hartriegel
- *Euonymus europaeus*, Pfaffenhütchen
- *Lonicera xylosteum*, Heckenkirsche
- *Prunus spinosa*, Schlehdorn
- *Rosa canina*, Hundsrose

Um den Aufbau eines ökologisch wertvollen natürlich gestuften artenreichen Waldrandes zur freien Landschaft hin sicherzustellen, wurde das als Anlage beigefügte Pflanzschema entwickelt. Gepflanzt werden soll in Gruppen zu mindestens 5 Stück und maximal 10 Stück je Art.

Im Anschluß an dieses Schema verändert sich die Artenauswahl der Pflanzen dahingehend, daß statt Sträucher nunmehr hauptsächlich Bäume zur Anwendung kommen. Gepflanzt werden sollen folgende Arten:

- *Quercus robur*, Stieleiche
- *Pinus sylvestris*, Kiefer
- *Acer campestre*, Feldahorn
- *Carpinus betulus*, Hainbuche
- *Betula pendula*, Sandbirke.

Das Grundkonzept eines Waldfriedhofes findet auch bei der Detailgestaltung der einzelnen Grabfelder und Gräber im Rahmen der Realisierung Berücksichtigung. In der Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster wird unter dem § 31 Absatz 2 auf eine Pflanzenliste verwiesen. In dieser Auflistung werden Stauden, Farne, Gräser, Topfpflanzen, Blumenzwiebeln sowie Gehölze genannt, die die Harmonie des Waldfriedhofes nicht stören. Einschränkungen werden z. B. hinsichtlich Buntlaubigkeit, bestimmter Blütenfarben, Wuchsformen u. ä. gemacht.



STADT MÜNSTER
GARTENBAUAMT
ENTWURF U. NEUBAU
67.3.101 SA 10.09.1986

REGELPROFIL M. 1:100

HAUS - LANGEN - WEG

Anlage zum
Landschaftspflegerischen
Begleitplan
Erweiterung Waldfriedhof Lauheide

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG

Legende:

540 Ostmünsterland

540 32 Greven - Beverner Sande

540 38 Emsdettener Sandplatte

540 39 Handorfer Sandplatte

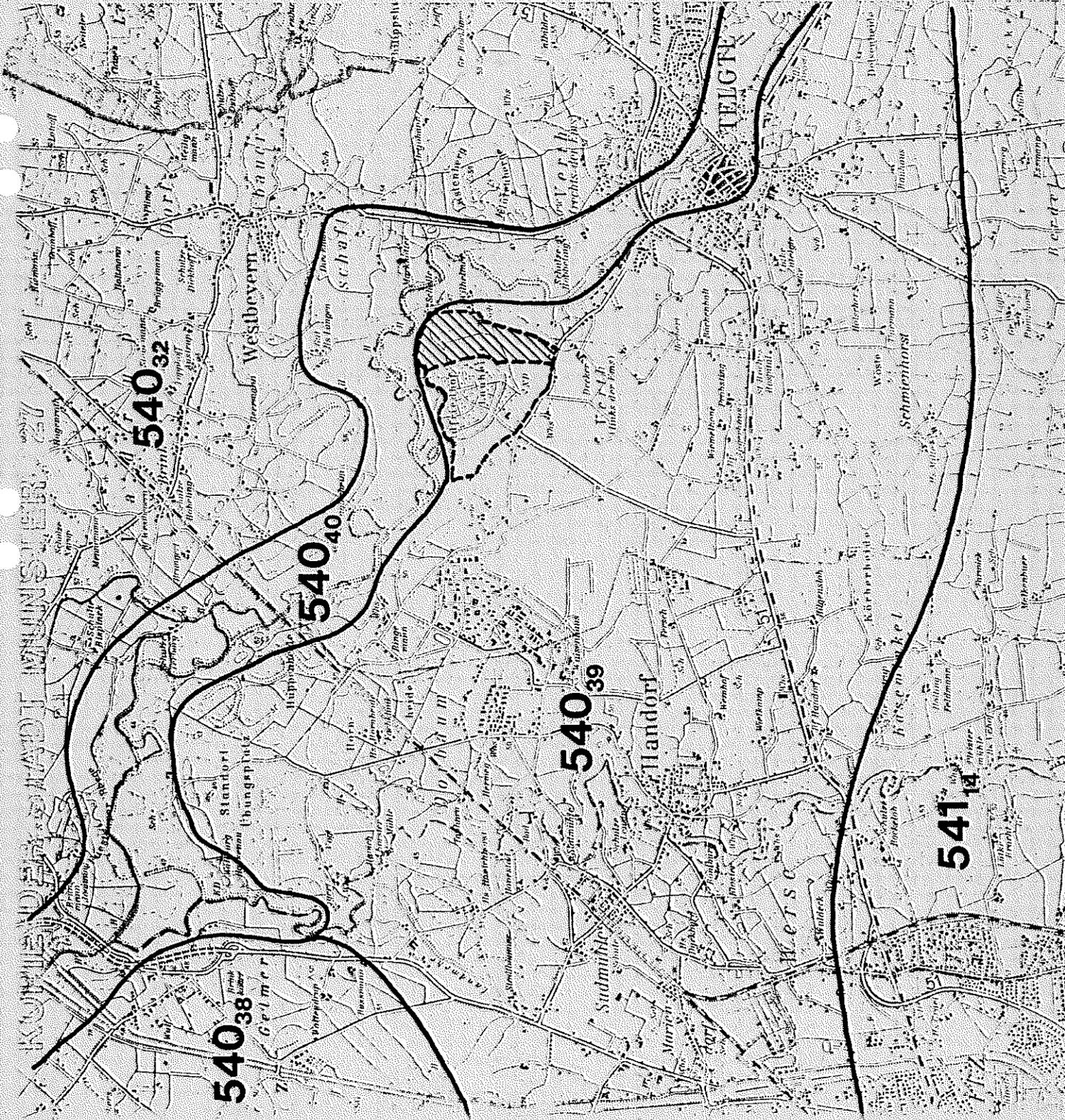
540 40 Münsterländer Emstal

541 Kernmünsterland

541 14 Wolbecker Ebene

Stadt Münster
- Gartenbauamt -
67 2 102 - 07.03.1986

Ausschnitt aus der
Kreiskarte Münster M. 1:50.000



KOPIE DER STAATSMÜNSTER 24

Anlage zum
Landschaftspflegerischen Begleitplan
Erweiterung Waldfriedhof Lauheide

POTENTIELLE NATÜRLICHE VEGETATION

Legende:

1 Trockener
Eichen-Birkenwald

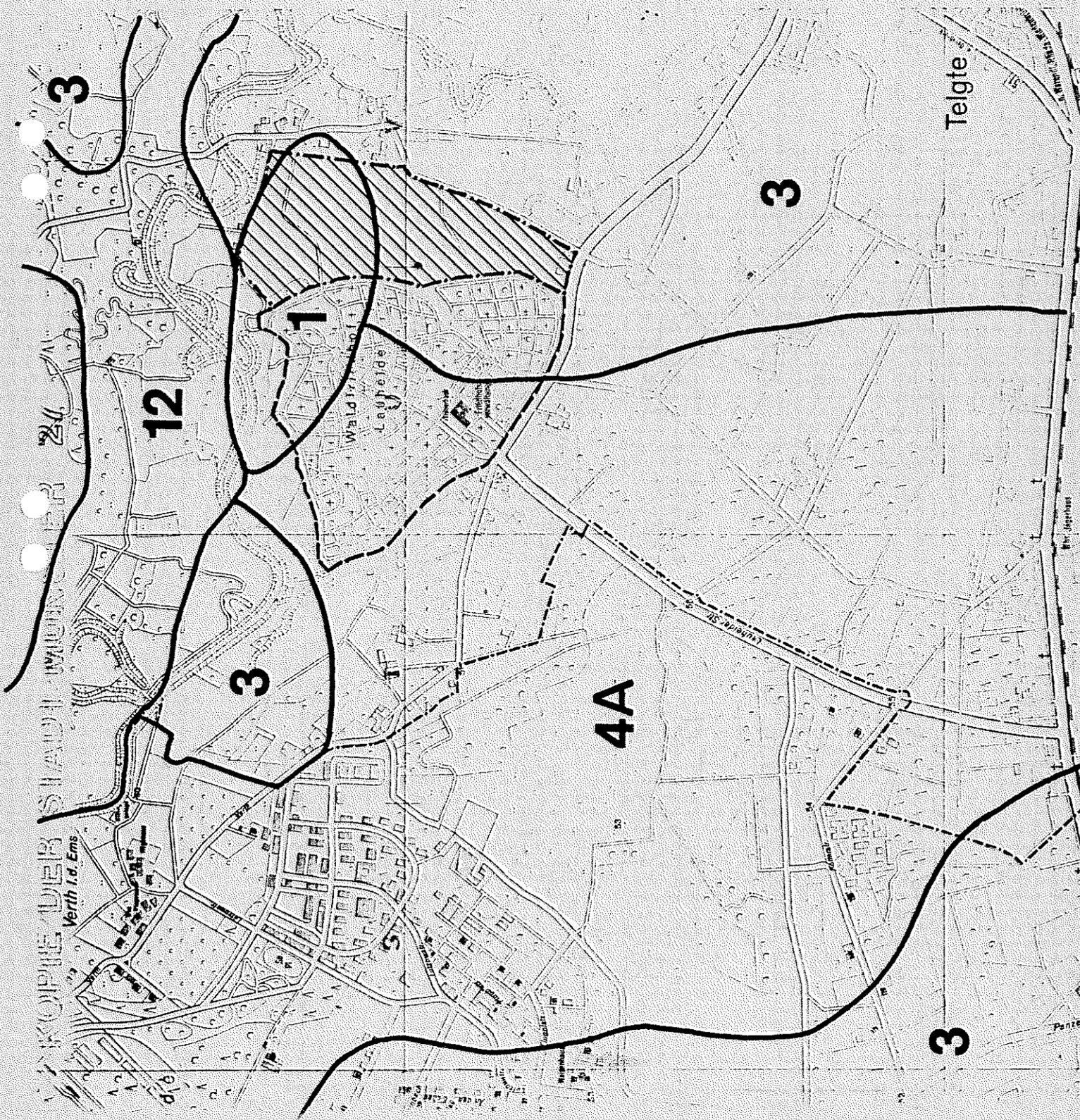
3 Trockener
Buchen-Eichenwald

4A vorwiegend feuchter
Buchen-Eichenwald mit
Eichen-Birkenwald-Durch-
dringungen

12 Eichen-Auenwald
z. T. mit Eichen-Hainbuchen-
wald oder Erlen-Bruchwald-
Übergängen

Stadt Münster
- Gartenbauamt -
67 2 102 - 07.03.1986

Ausschnitt aus
amtl. Stadtplan M. 1 : 20.000



Literaturhinweise

1. Bodenkarte Nordrhein-Westfalen 1 : 50 000 vom Geologischen Landesamt Nordrhein - Westfalen
Blatt L 3912, Lengerich
2. Erläuterungen des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen zu Blatt Münster, C 4310, Teil A Geologische Karte,
Teil B Bodenkarte
Teil C Hydrologische Karte
3. Naturräumliche Gliederung Deutschlands, 1 : 200 000
Blatt 83/84 Osnabrück/Bentheim
Blatt 97 Münster
4. Karte der Flächen mit Waldeigenschaft und sonstiger Landschaftselemente, 1 : 10 000, von der Höheren Forstbehörde und der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung
Blatt Westbevern/Haus Langen
Blatt Verth
5. Potentielle, natürliche Vegetation in der Westfälischen Bucht, 1 : 200 000, von Prof. Burrichter
6. Grünordnung der Stadt Münster
7. Gutachten des Geologischen Landesamtes über die Eignung der Böden für Bestattungszwecke
8. Hygienerichtlinie für die Anlage und Erweiterung von Begräbnisplätzen
9. Satzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Münster